

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 GO

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 11/800, 11/1160 —

und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/890, 11/1160 —

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen
Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmißbrauch
(Achstes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes)

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), Strube und Zywiets

Die nur geringfügig voneinander abweichenden Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung sehen, soweit sie Einfluß auf die öffentlichen Finanzen des Bundes haben, im wesentlichen vor, das Arbeitsförderungsgesetz um weitere Maßnahmen, die der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt dienen, zu ergänzen sowie die Bemessung einzelner Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu verändern.

Bei der Aufnahme ergänzender Förderungsmöglichkeiten in das Arbeitsförderungsgesetz handelt es sich um Maßnahmen, die bislang vom Bund gefördert wurden und die nunmehr in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit übergehen. Dies führt ab 1988 zu Minderausgaben für den Bundeshaushalt und zu Mehrausgaben bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Ferner ergibt sich aus der Veränderung einzelner Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz eine Verminderung der im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel für Arbeitslosenhilfe.

Im einzelnen ergeben sich für das Haushaltsjahr 1988 folgende haushaltsmäßigen Veränderungen:

- Übernahme der Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in das Arbeitsförderungsgesetz (bisher Kapitel 31 04 Titel 685 03)
— 373 Mio. DM
- Übernahme der Förderungsmöglichkeiten des Bildungsbeihilfegesetzes für arbeitslose Jugendliche in das Arbeitsförderungsgesetz (bisher Kapitel 11 12 Titel 681 04)
— 120 Mio. DM
- Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel zur Restfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit, wenn auch das betreffende Land Förderungsmittel in angemessener Höhe gewährt (bisher Kapitel 11 12 Titel 863 11 und Titel 893 11)
— 50 Mio. DM
- Übernahme der Sprachförderung von Aussiedlern, Asylanten und Kontingentflüchtlings in den Auf-

gabenkatalog der Bundesanstalt für Arbeit (bisher
Kapitel 11 12 Titel 671 41 und Titel 681 41)

— 266 Mio. DM

zusammen

— 809 Mio. DM

Schließlich führt die Veränderung der Bemessungsgrundlage für einzelne Leistungsarten nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu weiteren Minderausgaben von 87 Mio. DM, so daß der Bundeshaushalt 1988 insgesamt um 896 Mio. DM entlastet wird.

Die entsprechenden Minderausgaben sind bereits im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1988 sowie in den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung bis 1991 berücksichtigt.

Die in den Gesetzentwürfen weiter vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Leistungsmiß-

brauchs führen in der Bundesanstalt für Arbeit zu einem höheren Personalaufwand, der jedoch durch die Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung im wesentlichen ausgeglichen wird.

Die Länder und Gemeinden können durch die Einführung von Vorschriften zum Leistungsmißbrauch in Einzelfällen bei der Sozialhilfe belastet werden. Die Höhe der Belastung ist jedoch geringfügig; sie läßt sich nicht beziffern.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung.

Bonn, den 4. November 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler (Amberg)	Strube	Zywietz
Vorsitzender	Berichterstatter		